

Karl UBL, Die Verbrennung Johannes Grießers am 9. September 1411. Zur Entstehung eines Klimas der Verfolgung im spätmittelalterlichen Österreich, *MIÖG* 119 (2011) S. 60–90, leuchtet scharfsinnig den geistes- und zeitgeschichtlichen Hintergrund des in Wien geführten Prozesses gegen einen aus Ybbs stammenden Mann aus, den er weder als Anhänger des Hieronymus von Prag noch als Waldenser, sondern als harmlosen „Nonkonformisten“ (S. 82) einschätzt. Er sei wachsenden „Spannungen zwischen Universität, Amtsklerus und politischer Autorität“ (S. 89) zum Opfer gefallen, die sich im Eifer für den rechten Glauben zu übertreffen suchten und um 1400 eine lange Phase „inoffizieller Koexistenz“ (S. 74) mit Waldensern und Juden in Österreich beendeten.

R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 807. 2. Weltliches Recht S. 817. 3. Kirchliches Recht S. 823. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 826.

Antony BLACK, *The West and Islam. Religion and Political Thought in World History*, Oxford u. a. 2008, Oxford University Press, XIII u. 186 S., ISBN 978-0-19-953320-6, GBP 40. – Der durch Monographien und Aufsätze einschlägig ausgewiesene Vf. (vgl. z. B. DA 42, 707 f. und 60, 373) bietet hier einen konzisen, vergleichenden Überblick zur transzendental begründeten Monarchie, der Legitimierung öffentlicher Gewalt (des „Staates“) und der Rolle des Volkes im politischen Denken des Westens, von Byzanz und der muslimischen Welt mit einem Schwerpunkt im MA. Bis zur Mitte des 11. Jh. hätten diese drei in der griechisch-römischen Antike verwurzelten Kulturen mehr gemeinsam gehabt, als man gemeinhin glaube. Eine neue Entwicklung habe im Westen eingesetzt mit dem Reformpapsttum, der ‚Renaissance‘ des 12. Jh. und den seither folgenden, wiederholten Säkularisationsschüben. Gleichzeitig habe im islamischen Bereich die intellektuelle Aktivität unter dem Druck zunehmend engstirniger Auslegungen des Korans und der religiösen Überlieferungen nachgelassen. Neu ist eine Analyse der Einflüsse von Ibn Rušd (Averroes), dessen Kommentar zu Platos *Politeia* Samuel b. Yehuda 1321 zu Beaucaire ins Hebräische übersetzte, auf Marsilius von Padua (S. 51–57, 166 f.). Die Einbeziehung von Byzanz bleibt mehr Programm als Realität; so findet sich zwar ein knapper Vergleich der westlichen Lehen mit ‘iqta und timar, aber nichts zur pronoia. Grundsätzlich kommt im Westen die Rolle des Adels viel zu kurz. Gregor VII. und andere Reformpäpste haben nicht nur Klerus und Bürger mobilisiert (S. 135), sondern auch den Ritteradel u. a. zu den Kreuzzügen. Und es waren nicht allein italienische Stadtrepubliken, in denen sich das politische Denken des Westens zum konstitutionellen Verfassungsstaat weiterentwickelte, sondern Monarchien und Fürstenherrschaften: Marsilius schrieb, so Chris Jones in einem Vortrag am 2. 2. 2011 in Dunedin,